

Sitzungsvorlage

Datum: 09.11.2015
Drucksache Nr.: **15/0342**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	09.12.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines stellvertretenden Leiters für die Freiwillige Feuerwehr Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

1. Herr Stadtbrandinspektor Sascha Ziegenhals wird für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin bestellt.
2. Der stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herr Stadtbrandinspektor Sascha Ziegenhals, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Rates am 14.05.2014 wurde Herr Stadtbrandinspektor Sascha Ziegenhals mit Wirkung vom 03.06.2014 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion eines Stellvertreters des Leiters der Feuerwehr für die Dauer von 2 Jahren beauftragt.

Da Herr Stadtbrandinspektor Sascha Ziegenhals zwischenzeitlich, die nach der Laufbahnverordnung vorgeschriebenen Lehrgänge am Institut in Münster erfolgreich absolviert hat, wurde er am 16.10.2015 durch den Leiter der Feuerwehr zum Stadtbrandinspektor befördert.

Nach Beförderung zum Stadtbrandinspektor kann dieser für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998 in der zurzeit gültigen Fassung (FSHG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 1. Februar 2002 in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Dauer der kommissarischen Übertragung der Funktion eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr ist gemäß § 17 Abs. 4 der o.g. Verordnung nicht auf die Dauer von 6 Jahren anzurechnen.

Der Zeitraum von 6 Jahren beginnt mit Aushändigung der Urkunde.

Der nicht hauptamtlich tätige stellvertretende Leiter der Feuerwehr ist gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 FSHG zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.